

Christof  
Schorling

# Der Ort der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Baden

## 1. Einführung

In der Internet-Präsentation der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden ([www.elkib.de](http://www.elkib.de)) heißt es: „die kleinste lutherische Kirche in Deutschland“. Ein Zwerg als Beispiel – mit einer Dosis Selbstironie und mit einem Schmunzeln im Augenwinkel. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden ist ein Exot unter den Lutheranern in Deutschland: 3500 Kirchglieder in sechs Gemeinden. Sieben Pfarrer und eine Kirchenmusikerin sind die einzigen Hauptamtlichen. Das viel beschworene Ehrenamt genießt in unserer Kirche seit jeher einen hohen Stellenwert.

Wir sind finanziell eigenständig, unabhängig von der Steuergesetzgebung, weil wir uns aus den Kirchenbeiträgen und den Spenden finanzieren. In unserer Kirche arbeitet eine Synode mit einem Synodalausschuss. Aber wir haben weder ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Medien, noch ein Referat für Mission und Weltdienst oder auch Osteuropa. In diesem Bereich gehen alle Arbeiten oft über einen Schreibtisch. Trotzdem haben wir ein funktionierendes System von Verbindungen nach außen: durch und zum Martin-Luther-Bund, über den Lutherischen Weltdienst, sogar bis nach Papua-Neuguinea und Brasilien.

Wir sind eine Kirche, die seit 1965 Gast bei der VELKD und ihren Gremien ist, die seit 1968 Mitgliedskirche im LWB ist, die aber bis heute die Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) nicht unterzeichnet hat, die starke Bindungen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) besitzt, deren geschichtlicher Werdegang ja ganz eng mit demjenigen der Lutheraner in Baden verbunden war, wengleich sie einen eigenen Weg gegangen ist.

Wir sind ein Zwerg, der sehr viel Eigenständigkeit hat, der aber ohne die Hilfe der anderen nicht auskommt, sondern auf diese regelrecht angewiesen ist (wohl mehr sogar, als dies für größere Kirchen gilt). Da sind zuerst die

für uns notwendigen personengebundenen Hilfen zu nennen. Denn die Pfarrerausbildung ist von uns aus eigenen Kräften nicht möglich. Unsere Geistlichen kommen aus der SELK oder aus den VELKD-Kirchen. Einer ist aus Südafrika zu uns gekommen, ein anderer kam aus den Niederlanden zu uns. Wir leben auch von den theologischen Erträgen anderer: Das gilt für die Theologie selbst, ebenso für deren Erträge mit Blick auf Predigt, Katechese und Seelsorge. Das gilt für die Publizistik und alle Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich brauchen wir die Verbindungen des Martin-Luther-Bundes, um selbst im Martin-Luther-Verein Baden tätig sein zu können.

Wir brauchen sodann die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Baden-Württemberg, um uns auf Ortsebene in geeigneter Weise ins ökumenische Gespräch einzubringen. Wir brauchen auch die ökumenischen Erfahrungen, die wir dann selber leben und mitgestalten.

## 2. Der historische Ort

Die Anfänge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden in der heutigen Gestalt liegen in der Zeit um das Jahr 1850. Die Reformation war bereits 1556 eingeführt worden. Seit 1821 bestand in Baden die Union. Zunächst von vielen bejubelt, kam diese Kirche doch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens in kritische Zeiten. Der Agendenstreit, der Katechismusstreit, der Streit zwischen Aufgeklärten, Erweckten und Konservativen, die ersten Vereinsgründungen ... Das sind nur einige Stichworte für die Herausforderungen jener Jahre. Stellvertretend für viele seien hier Aloys Henhöfer für die erweckliche, Georg Friedrich Haag für die konfessionelle und Professor Heinrich Paulus für die aufklärerische Seite genannt.

Carl Eichhorn war Pfarrer der Union und in der Zeit des konfessionellen Erwachens Lutheraner geworden. Er unterhielt engen Kontakt zu anderen Lutheranern, besonders zu Wilhelm Löhe in Neuendettelsau. Dieser war es auch, der ihm in der damaligen Situation dazu riet, die Landeskirche um des Bekenntnisses willen zu verlassen.

So trat er 1851 aus der Union aus und hätte wohl eine Berufung außerhalb Badens angenommen, wenn er nicht von einigen mit der Union Unzufriedenen angesprochen und als Pfarrer nach Ihringen am Kaiserstuhl berufen worden wäre. Lutherische Gemeinden entstanden noch in weiteren Städten Badens. Trotzdem ist festzuhalten: Eichhorn hatte zunächst auf eine stärkere Unterstützung und breitere Entwicklung gehofft. Aber die kleine Schar der Lutheraner blieb im Prinzip allein. Lange Zeit war sie nicht als

Kirche anerkannt, in den ersten Jahren wurde sie sogar verfolgt – von Gendarmen und vom staatlichen Kirchenregiment bedroht.

Kirchlichen Anschluss hatte die kleine Gruppe zunächst über Eichhorn nach Breslau zu den Altlutheranern, die sich drei Jahrzehnte zuvor von der Union in Preußen getrennt hatten. Schon bald aber gerieten auch die badischen Gemeinden in die freikirchlichen Turbulenzen und Streitfragen um die Notwendigkeit und die Machtbefugnisse des Kirchenregimentes. Sie gingen dann ab 1865 einen eigenen kirchlichen Weg in Baden.

Diese kurze historische Einführung mag ausreichen, um den besonderen Ort dieser Kirche und ihrer Gemeinden zu skizzieren. Denn mit diesen Etappen und Entscheidungen war grundgelegt, was sich in der Geschichte unter je neuen Bedingungen immer wieder fortgeschrieben hat.

Vom Ursprung her hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden ihren Ort in der Protestbewegung gegen die Unionsbildung und damit – was die Struktur betrifft – ihren Platz an der Seite der selbständig organisierten (Alt-)Lutheraner. Gemeinsam sah man sich in die Existenz einer Freikirche gedrängt.

Gleichzeitig stand sie zu den Alt-Lutheranern immer wieder in kritischer Distanz. Dies hing einerseits mit den vielen Streitfragen zusammen, die in einer kleinen Einheit immer wieder aufbrechen, die sich an einzelnen Personen entzünden und zu theologischen Fragestellungen hochgeschraubt werden, um die es sich oft bei weitem nicht handelt. Andererseits ist diese kritische Distanz zu den freikirchlichen Lutheranern nicht zuletzt auf die Kirchenglieder selbst zurückzuführen. Sie (und auch viele Pfarrer) stammten als nach Baden Zuziehende immer wieder aus dem Bereich der lutherischen Landeskirchen und brachten ihre Erfahrungen und Prägungen gestaltend in das Leben der Evang.-Luth. Kirche in Baden ein, waren andererseits nicht vertraut mit den vielfältigen Erfahrungen und auch gewachsenen Überzeugungen im Bereich der freikirchlichen Lutheraner.

Ein Zwerg zwischen allen Stühlen – so könnte man es sehen: Hier die Lutheraner aus den Landeskirchen mit ihren vielen unterschiedlichen Erfahrungen und Prägungen, dort die Altlutheraner mit ihrer eigenen Geschichte und starken konfessionellen Betonung, die sich in viele Gruppierungen zerstritten hatten und dann auch wieder um Versöhnung bemüht waren. Mal war die Nähe zu der einen Seite größer, mal wieder diejenige zu der anderen.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Evangelische Kirche in Deutschland aus der Taufe gehoben wurde, standen die badischen Lutheraner ganz eng an der Seite der konfessionellen Lutheraner. Die EKD verstehe sich zwar gemäß ihrer Grundordnung als „Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen“, sei de facto aber – so die Überzeugung der Freikirchen –

als Kirche zu verstehen. Name, Aufbau der Grundordnung und nicht zuletzt der Selbstanspruch mache dies unübersehbar deutlich. Kirchengemeinschaft sei errichtet worden, ohne dass zuvor die Lehrdifferenzen der Reformationszeit überwunden worden waren.<sup>1</sup>

Doch die Verbindung zu den freikirchlichen Lutheranern wurde der badischen Situation in vielem nicht gerecht. Man lebte – wie schon dargestellt – mit Lutheranern aus Landeskirchen zusammen. Gerade diese waren es, die das Leben in den Gemeinden mitgestalteten. Wieso sollte man also keine Beziehungen zu landeskirchlichen Missionswerken unterhalten? Wieso wurde immer wieder das Klima von Verdächtigungen und Vorwürfen seitens der anderen Freikirchen geschürt, in Baden würde man sich nicht deutlich genug von den lutherischen Landeskirchen abwenden?

Kurzum, als sich die vielen Freikirchen innerhalb West-Deutschlands um Einigung mühten, die 1972 in der Gründung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche mündete, war die Badische Kirche nicht mehr dabei. Sie hatte 1965 – vieler Streitereien überdrüssig – die Nähe zur VELKD gesucht und war 1968 dem Lutherischen Weltbund beigetreten.

Der theologische Ort wird in der Grundordnung deutlich, die seit 1965 gilt. „Durch (dies) ihr Bekenntnis weiß sie sich in Kirchengemeinschaft mit allen Kirchen und Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, insbesondere mit denen in Deutschland.“<sup>2</sup>

Theologisch blieb die badische lutherische Kirche aber konservativ lutherisch. Als 1973 die „Leuenberger Konkordie“ unterschrieben wurde, konnten in ihren Definitionen Synode und Pfarrkonvent unserer Kirche keine wirkliche Einigung zwischen Lutheranern und Reformierten erkennen, die eine gemeinsame Feier des Abendmahls ermöglichen würde. Mit vielen deutschen und – vor allen Dingen auch – skandinavischen lutherischen Theologen<sup>3</sup> beharrte unsere Kirche auf der Notwendigkeit einer wirklichen inhaltlichen Verständigung über das Abendmahl als Voraussetzung für gemeinsamen Empfang. Nach Meinung unserer Kirche wurde diese aber mit der „Leuenberger Konkordie“ nicht wirklich erreicht.

---

1 Die Evangelisch-lutherischen Freikirchen und die Entscheidungen von Eisenach im Juli 1948 – in: Oberurseler Hefte, Heft 44, Oberursel 2005, S. 47–51.

2 Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, Präambel.

3 Für viele andere seien genannt: Karl-Hermann Kandler, Anders Nygren und Hermann Sasse. Eine Zusammenstellung von kritischen Stimmen im Sammelband „Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?“, hg. v. Ulrich Asendorf und Friedrich Wilhelm Künneth, Berlin/Schleswig-Holstein, 1974.

Gerade der Protest gegen „Leuenberg“ schuf nun wiederum eine größere Nähe zu den freikirchlichen Lutheranern. Obwohl in zwei verschiedenen Kirchen organisiert und bei unterschiedlichem Verständnis von Kirchengemeinschaft – die SELK sah die Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen schon mit der Gründung der EKD aufgehoben – konnte nun seitens der SELK zu uns Lutheranern in Baden Kirchengemeinschaft festgestellt werden.<sup>4</sup>

Diese geschichtlich gewordene und in der Geschichte geprägte theologische Haltung hat noch weitere Konsequenzen nach sich gezogen:

Als der Lutherische Weltbund bei der Vollversammlung in Curitiba seine Verfassung änderte und sich von nun an als Koinonia definierte, nämlich als eine Gemeinschaft von Kirchen, die in Bekenntnis- und Kirchengemeinschaft miteinander stehen,<sup>5</sup> sah sich die ELKiB genötigt, dagegen Einspruch zu erheben. Sie protestierte nicht etwa, weil sie den Koinonia-Gedanken ablehnen würde, sondern vielmehr, weil sie die dort beschriebene Einheit im Bekennen zwischen den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes nicht erkennen konnte, waren doch schon damals Kirchen mit nicht-lutherischem Bekenntnis Mitglied im Lutherischen Weltbund.

Aus gleicher Perspektive haben wir heute Anfragen daran, dass der Rat des LWB auch solche Kirchen als Mitgliedskirchen aufnimmt, die zwar eine Lutherische Kirche in ihren Reihen haben, aber daneben mehrheitlich reformiert geprägt und in gewisser Weise an die reformierte Tradition gebunden sind.<sup>6</sup>

Sind wir also ein Zwerg, der sich immer weiter isoliert und der stänkert?

Mir ist wichtig: Der Zwerg braucht die anderen nicht nur, um sich an ihnen zu reiben, sondern er braucht sie auch, um mit ihnen zu leben und mit ihnen zu lernen!

Und so leben wir und so wirken wir nach unseren Kräften daran mit, kirchliches Leben und ökumenisches Miteinander zu gestalten. Das tun wir – dort, wo wir leben, und soweit wir es mit unseren Zwergenkräften schaffen können.

Was bedeutet das aber theologisch? Dieser Frage nach dem theologischen Ort der ELKiB, speziell ausgeführt an der Frage der Abendmahlsgemeinschaft, haben wir uns nun zuzuwenden.

---

4 Beschluss der 4. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1983, Allendorf/Lda.

5 Verfassung des Lutherischen Weltbundes, vgl. Artikel II: „Lehrgrundlage“ und Artikel III: „Wesen und Aufgaben“.

6 Ratsbeschluss des LWB, September 2004. – Vgl. zum Ganzen den Beitrag von Ilona Fritz: S. 131.

### 3. Der theologische Ort

Einer der Kritiker von „Leuenberg“ war Anders Nygren gewesen. Bereits im Jahr 1957 hatte er einen Vortrag über „Die Einheit der Kirche. Über Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft“ gehalten.<sup>7</sup> In ihm hatte er wichtige Aspekte zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft zusammengetragen, denen er Jahre später in dem Aufsatz „Doctrina Christiana“ noch eingehender nachging.<sup>8</sup>

Neutestamentlich gesehen, sei – so seine Auslegung – die Kirche Jesu Christi nur eine. Sie habe ihren Grund in Jesus Christus und bestehe als gegebene Tatsache. Sie sei nur dort zu finden, wo Christus ist: in seinem Wort und in den Sakramenten. Dann setzt er in Auslegung des „satis est“ von CA VII fort: „Das Evangelium und die Sakramente sind notwendig für die Einheit der Kirche, aber auch das einzig Notwendige“. Zusätzliche Forderungen dürften nicht erhoben werden.<sup>9</sup>

Dieser Ansatz hat weitreichende Folgen für die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft: „Weil die Kirche in Christus *Eine* ist, besteht notwendigerweise Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den verschiedenen Teilen dieser einen Kirche. Wenn zwei ‚Kirchen‘ jede für sich das Evangelium rein predigen und die Sakramente nach der Anweisung des Herrn austeilten, aber aus irgendeinem Anlass die Gemeinschaft miteinander abgebrochen haben, dann besteht trotzdem die tiefere Gemeinschaft zwischen ihnen, die Gemeinschaft ‚in Christus‘. Sie sind vereint als Glieder im gleichen Leib Christi, und diese Gemeinschaft kann nicht durch äußere Beschlüsse aufgehoben werden. ... Kirchengemeinschaft aufheben ist eine ernste Sache; denn es bedeutet grundsätzlich die Erklärung, dass die ausgeschlossene ‚Kirche‘ nicht als eine wirkliche Kirche zu betrachten sei.“<sup>10</sup>

Folgt man diesen Ausführungen – und ich möchte das gern tun –, dann haben wir Kirchengemeinschaft – über viele Grenzen hinweg, die durch Bekenntnisformeln und Prägungen, durch Erkenntnisse und Missverständnisse und dergleichen gesetzt werden. Die Frage besteht nur darin, wie diese Gemeinschaft „äußerlich in Erscheinung treten“ kann und wie sie *nicht* zum Ausdruck kommen sollte.

Auch dazu nimmt Anders Nygren Stellung: „In der ökumenischen Diskussion hat man verschiedene Grade von Kirchen- und Abendmahlsgemein-

---

7 In: „Die Einheit der Kirche“, Berlin 1957, S. 93–102.

8 In: „Leuenberg – Konkordie oder Diskordie?“ (wie Anm. 3).

9 A. a. O., S. 130–131.

10 A. a. O., S. 131–132.

schaft abgestuft. So wird z. B. oft diejenige Abendmahlsgemeinschaft, die darin zum Ausdruck kommt, dass Geistliche aus verschiedenen ‚Kirchen‘ (Konfessionen) das Sakrament gemeinsam ‚zelebrieren‘, als eine vollkommene Gemeinschaft betrachtet als diejenige, die ‚nur‘ darin besteht, dass Mitglieder verschiedener Kirchen gegenseitig als Kommunikanten zugelassen werden. ... Wer hat gesagt, dass die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft ... sich gerade in der ‚Interzelebration‘ kundtun soll? Das Abendmahl hat seinen Platz im Leben einer lokalen Gemeinde. Es wird nicht ganz im allgemeinen gefeiert, sondern in einer konkreten Gemeinde, jetzt und hier. Da ist Christus bei seiner Kirche. Hier, in dieser lokalen Gemeinde, tritt die eine Kirche Christi in Erscheinung. Und sie wird nicht im allergeringsten mehr Kirche Christi, dadurch dass Geistliche aus verschiedenen ‚Kirchen‘ mitwirken. Die Einheit der Kirche ist durch die Gegenwart Christi gegeben, und diese Einheit wird weder größer noch kleiner durch die Gegenwart und Mitwirkung von Geistlichen aus anderen ‚Kirchen‘. Die Einheit der Kirche wird aber gelegnet und Christus ‚zertrennt‘, wenn der Empfang des Sakraments grundsätzlich nur Mitgliedern der eigenen ‚Kirche‘ vorbehalten wird und wenn Mitglieder anderer ‚Kirchen‘ grundsätzlich davon ausgeschlossen sind.“<sup>11</sup>

In diesen Sätzen finde ich die Bestimmung unseres Kircheseins wieder und auch die Begründung für unser Zusammenleben mit anderen Kirchen. Wir sind verbunden in dieser von Christus geschenkten und in ihm bestehenden Kirchengemeinschaft, weit über die Grenzen organisatorisch gestalteter Kirchen hinaus. Mit den bestehenden Kirchen anderer Bekenntnisbindung sind wir jedoch nicht verbunden im Sinne von Interzelebration oder Konzelebration, wohl aber im Sinne der von Christus gegebenen Einheit – „weil wir eines Brotes teilhaftig sind“.

Und auf dieser Grundlage bemühen wir uns darum, dem Miteinander mit bekenntnisverschiedenen Kirchen Gestalt zu geben. Wir tun dies, indem wir ohne irgendwelche grundsätzlichen Einschränkungen kirchliche Gemeinschaft zu allen Kirchen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses (vgl. unsere Verfassung) leben. So arbeiten wir mit im Deutschen Nationalkomitee (DNK) des Lutherischen Weltbundes und dessen Hauptausschuss, in der VELKD – und zwar als Gast bei den Bischofskonferenzen und bei den Generalsynoden. So gehören wir zum Martin-Luther-Bund und nehmen dort besonders Beziehungen nach Kroatien und nach Russland wahr.

---

11 A. a. O., S. 132–133.

So arbeiten wir in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Baden-Württemberg“ und ihren Kommissionen mit (die ELKiB zählt zu den Gründungsmitgliedern!). Wir wissen besonders zu schätzen, dass hier eine Arbeitsform vorherrscht, in der jede Kirche mit einer Stimme vertreten ist, so dass ein sehr rücksichtsvolles und verständnisvolles Miteinander gestaltet werden kann, das freilich immer wieder in der Gefahr steht, von den Großen unterlaufen zu werden – nicht aus Böswilligkeit, sondern weil es oft leichter ist, wenn die Großen allein handeln und nicht immer erst auf die Kleineren warten. Hier denke ich an den Entstehungsprozess des „Ökumenischen Partnerschaftsvertrages“ in Baden-Württemberg.<sup>12</sup>

Schließlich – und nicht zuletzt – komme ich zu unserem großen Gegenüber, zu unserer großen Schwester: der Badischen Landeskirche: Wir sind froh und dankbar für eine Gemeinsame Erklärung, die wir Ende der 90er Jahre unterzeichnen konnten.<sup>13</sup> Mit ihr ist ein Weg eingeleitet worden, auf dem jahrzehntelange Spannungen theologischer und menschlicher Art bearbeitet und – soweit dies möglich sein wird – überwunden werden können.

In dieser Erklärung bleibt erkennbar, dass wir unterschiedliche Bekenntnisbindungen haben und jeweils für wichtig erachten: In unserem Falle geht es um eine an das lutherische Bekenntnis gebundene Kirche. Im Falle der Landeskirche geht es um eine Unionskirche, die eine Bekenntnisunion vertritt, die also von dem Selbstverständnis ausgeht, dass in ihr die alten inner-reformatorischen Bekenntnisunterschiede überwunden seien.

Dies darf ich noch etwas verdeutlichen: Unser Gegenüber ist eine Kirche, die sich im Blick auf „Leuenberg“ deutlich von dem unterscheidet, was die VELKD gegenwärtig betont und nicht müde wird zu unterstreichen, dass nämlich mit „Leuenberg“ die Bekenntnis-Unterschiede *nicht* eingeebnet worden seien, sondern weiterhin Gültigkeit besäßen.<sup>14</sup> Die Evangelische Landeskirche in Baden dagegen versteht dies anders! Sie meint, die Übereinkunft von „Leuenberg“ habe die bekenntnismäßigen Unterschiede überwunden,

---

12 „Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg, Karlsruhe, 2004“.

13 „Gemeinsame Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Anlass des 175jährigen Unionsjubiläums“, Karlsruhe 1996.

14 Vgl. beispielhaft: Friedrich-Otto Scharbau, Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Die theologischen und juristischen Implikationen der Leuenberger Konkordie als Perspektiven evangelischer Ökumene, in: Lutherische Kirche in der Welt 51, Erlangen 2004, S. 59–79.

weshalb sie sich auch schwer damit tut, wirklich zu verstehen, dass es Lutheraner gibt, die am lutherischen Bekenntnis festhalten wollen.

Dennoch können wir – unsere evangelisch-lutherische Kirche und die Landeskirche in Baden – vieles gemeinsam sagen und gemeinsam leben: Miteinander gestalten wir Ökumene in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Dabei kommen dann auch die anderen in gleicher Weise hinzu: die römisch-katholische Kirche – oder auch hier und da die Baptisten oder die Methodisten. Wir leben zusammen ohne Berührungsängste! Ich möchte sogar sagen: Wir profitieren voneinander. So informieren wir uns gegenseitig und laden uns immer wieder ein. Wir feiern gemeinsame ökumenische Gottesdienste und übernehmen damit auch immer ein Stück gemeinsame Verantwortung für die Kommunen, in denen wir leben – bei Friedensandachten, bei Buß-Gottesdiensten, bei Feiern anlässlich besonderer Gedenktage und vielem mehr. Wir laden uns gegenseitig zu besonderen Gelegenheiten ein – auch zu Gastpredigten. Wir erleben es, dass unsere Kinder in einen in der landeskirchlichen Gemeinde am Ort verantworteten Konfirmandenunterricht gehen, wie auch Kinder der landeskirchlichen Gemeinde am Ort unseren Unterricht besuchen. Wir leben auch die Abendmahlsgemeinschaft – freilich nicht im Sinne von Interzelebration oder Konzelebration –, sondern dergestalt, dass sich unsere Gemeindeglieder auch in der Kirchengemeinde der Landeskirche zum Tisch des Herrn einladen lassen, nicht ausschließlich an unseren Altären. Und wir freuen uns, wenn Kirchenglieder der Landeskirche oder auch ordinierte Amtsträger der Landeskirche bei uns zum Tisch des Herrn kommen und sich in die Bekenntnisgemeinschaft und Tischgemeinschaft an unseren Altären einladen lassen. Wir heißen jeden willkommen, der um die Gabe des Abendmahls weiß und sie glaubt: „Christi Leib, für uns gegeben; Christi Blut, für uns vergossen.“<sup>15</sup>

Über dieses Maß an Miteinander freuen wir uns. Und das leben wir fröhlich in Anerkenntnis der Unterschiede, aber in großer Freude, dass uns so viel Gemeinsamkeit im Handeln möglich ist.

---

15 „Gemeinsame Erklärung der Ev.-Luth. Kirche in Baden und der Evang. Landeskirche“, Kapitel IV: „Aufgrund ihrer Lebensordnung kann die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden ‚eucharistische Gastfreundschaft‘ folgendermaßen erklären: ‚Jeder, der die Gaben des Abendmahls – Leib und Blut Jesu Christi unter Brot und Wein zur Vergebung der Sünden – begehrt, darf in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden zum Tisch des Herrn kommen‘“.